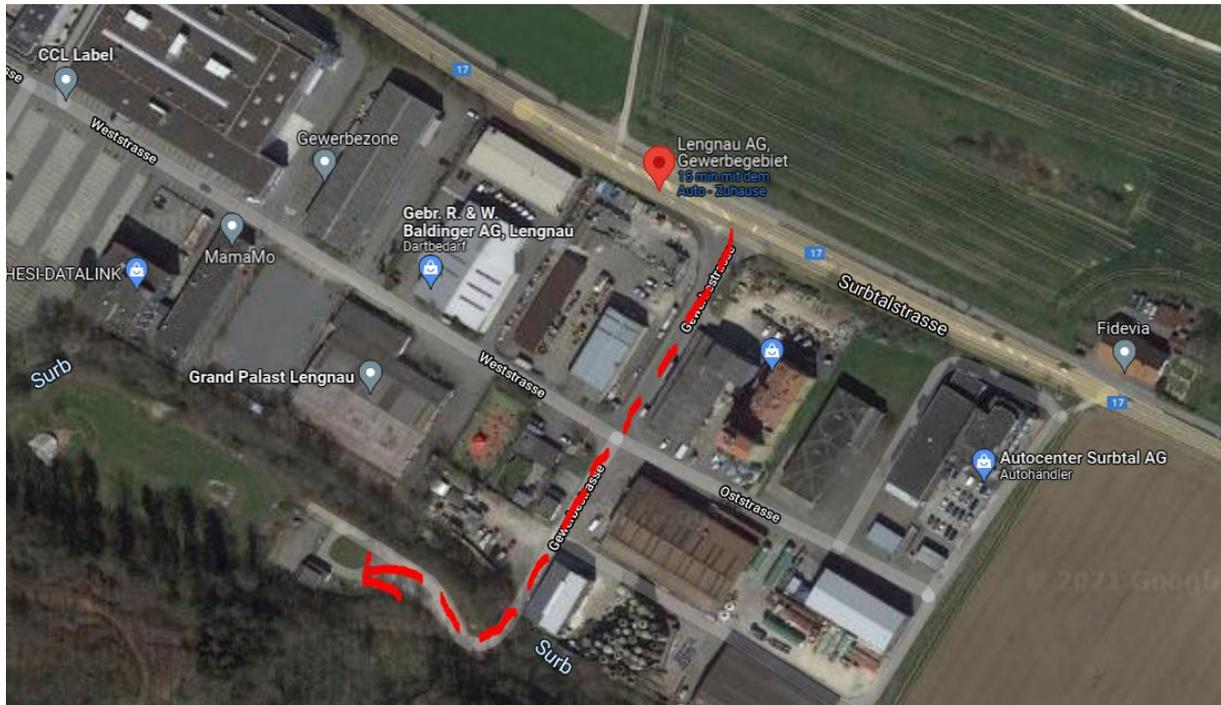


Kadaverstelle Lengnau, Gewerbegebiet



Betriebsreglement

1. Die Benützung darf nur von Kunden aus den Gemeinden **Endingen, Döttingen, Klingnau, Lengnau, Mellikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Untersiggenthal, Würenlingen und Zurzach** erfolgen.
2. Es dürfen Tierkadaver bis **maximal 200 Kg-Gewicht** entsorgt werden. Schwerere Tierkadaver müssen direkt über das Entsorgungsunternehmen abgeführt werden.
3. Die Anlage steht während 24 Stunden zur Verfügung.
4. Es dürfen keinerlei Abfälle (Verpackungen, Abdeckungen, etc.) entsorgt oder deponiert werden.
5. Die Anlage wird elektronisch überwacht.
6. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Bussen bis CHF 200 geahndet.
7. Bei Fragen bitte an den Werkdienst Lengnau wenden.
8. Bei Bedarf steht ein Chip-Lesegerät zur Verfügung.

Bitte halten Sie Sorge zur Anlage. Anderfalls müssten Betriebsöffnungszeiten eingeführt werden.